

Hygienekonzept zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes vom 10. bis 12.12.2021 im Sportbad Heidberg

Stand: 06.12.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen

- Die Maßnahmen richten sich nach der *Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. November 2021* in der aktuellen Version.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadtbad GmbH für das Sportbad Heidberg, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Braunschweig.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept
 - Für Kinder unter 14 Jahre: beliebige Masken
 - Für Kinder von 14 bis unter 18 Jahren: ausschließlich medizinische Masken gemäß §4 Absatz 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung.
 - Für Personen ab 18 Jahren:
 - In dem Fall, dass keine Warnstufe oder Warnstufe 1 ausgerufen ist: ausschließlich medizinische Masken gemäß §4 Absatz 1 der Nds. Coronaverordnung.
 - In dem Fall, dass die Warnstufen 2 oder 3 ausgerufen sind: Masken mit mindestens Schutzniveau FFP2 oder KN95 (§8 Abs 6, 6a Nds. Coronaverordnung).

Allgemeines

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Die Anzahl der zugelassenen Trainer und Betreuer wird jedem Verein mit dem Meldeergebnis mitgeteilt. Die Kampfrichter werden vom Ausrichter entsprechend der Anzahl der Meldungen bei den Vereinen angefordert. Es sind nur die im jeweiligen Wettkampfabschnitt beteiligten Personen in der Schwimmhalle zugelassen.
- ***Der Wettkampf wird gemäß §8 Absatz 6 bzw. 6a der Niedersächsischen Coronaverordnung als „2G+“-Veranstaltung durchgeführt. Volljährige Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein. Alle Teilnehmer müssen zusätzlich täglich einen negativen POC oder PCR Test vorlegen, siehe dazu „Zugang zum Bad.“ Dies gilt unabhängig von dem Eintritt einer Warnstufe.***
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (www.ssg-bs.de) informiert.

Zugang zum Bad

- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die einen der folgenden Nachweise vorlegen:
 1. **Volljährige** Teilnehmer ab 18 Jahren:
 - (a) Einen **Impfnachweis** gemäß § 2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021; oder
 - (b) einen **Genesungsnachweis** gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.
Diese Nachweise müssen beim Einlass vorgezeigt werden.
 2. **Alle Teilnehmer:**
 - (a) Nachweise eines negativen PCR-Tests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 48 Stunden beim Betreten der Wettkampfstätte ist; oder
 - (b) Nachweis eines **negativen PoC-Antigen-Testes** auf das SARS-Cov2-Virus („Bürgertest“) gemäß §7 Absatz 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden beim Betreten der Wettkampfstätte ist;
 - (c) Nachweis eines **negativen beaufsichtigten tagesaktuellen Selbsttests** auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Coronaverordnung
Auch diese Nachweise müssen beim Betreten des Bades vorgezeigt werden. Zur Vereinfachung des Einlasses bitten wir, die Nachweise möglichst in Papierform vorzuzeigen.

Für weitere Teilnehmer, die gemäß §8 (7) Sätze 3 und 4 von der Impf- und Genesungspflicht befreit sind, gilt die Testpflicht ebenfalls, ein entsprechender Nachweis statt des Impf- oder Genesungsnachweises ist am Einlass vorzuzeigen.
- Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca-App oder der Corona-Warn-App einchecken. In Ausnahmefällen von technischen Schwierigkeiten hält der Ausrichter am Eingang Zettel bereit, auf denen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten notieren können.
- Vor dem Betreten des Bades muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren, die SSG Braunschweig stellt dafür Spender mit Desinfektionsmittel vor dem Eingang bereit.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die Teilnehmer zeitversetzt, um einen Andrang im Eingangsbereich zu vermeiden. Die Zeiten werden den Vereinen entsprechend im Vorfeld mitgeteilt. Vor dem Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt:
 - Mindestens 1,5 m Abstand außerhalb des eigenen Teams;
 - Husten- und Niesetikette;
 - Häufiges Händewaschen;
 - Aufenthalt möglichst im Bereich des eigenen Teams.
- Außerhalb des Aufenthaltsbereiches des eigenen Teams ist durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Im Aufenthaltsbereich des eigenen Teams wird das Tragen dringend empfohlen.** Während der Sportausübung brauchen die Schwimmer keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ebenso kann sie bei der Siegerehrung kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Nutzung von Umkleiden ist nur in begrenztem Maße möglich, nur jeder dritte Schrank wird durch die Stadtbad GmbH freigegeben. Alle Sportler werden gebeten, bereits in Sportkleidung zum Wettkampf anzureisen und ihre Kleidung ggf. mit zu ihrem Platz zu nehmen.
 - Je ein Spender mit Desinfektionsmittel steht an mehreren Orten bereit. Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten zur Verfügung.

Toiletten, Umkleidekabinen, Duschen und häufig berührte Kontaktflächen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert. Von den vorhandenen Duschen im jeweiligen Duschbereich für Frauen und Männer werden nur jeweils die von der Stadtbad GmbH freigegebenen Plätze genutzt, es wird jede zweite Dusche gesperrt und es sind maximal fünf Personen zugelassen. Die Anzahl der zu benutzenden Toiletten wird nach Vorgabe der Stadtbad GmbH reduziert, jede zweite Toilette wird gesperrt und es sind maximal zwei Personen (ja Damen und Herren) zur Benutzung zugelassen. Entsprechende Hinweisschilder sind in den Duschen und Toiletten angebracht.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Die Aufenthaltsfläche des Bades wird zum sitzenden Aufenthalt der Teams genutzt. Die Teams achten auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Teams. Auf der Wandseite des 50m-Bades werden die Steinstufen zum sitzenden Aufenthalt genutzt, an der Fensterseite des 50m-Bades werden mobile Podeste zum sitzenden Aufenthalt aufgestellt. In den übrigen Bereichen (z.B. Galerie und 25m-Halle) sind eigene Stühle mitzubringen.
- Am Beckenrand halten sich möglichst nur die Trainer der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven sowie die Kampfrichter auf und halten untereinander den Abstand von mindestens 1,5m ein, wobei der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens den Kampfrichtern vorbehalten ist.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Bei den langen Freistilwettkämpfen können zwei Schwimmer pro Bahn versetzt starten.
- Der Zugang zum Start ist nur über den Vorstartbereich möglich. Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf im Vorstartbereich neben dem Becken in Abständen von 1,5 Metern auf und begeben sich vor ihrem Start zur Startbrücke und ihren jeweiligen Bahnen.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken seitlich nach rechts und links und begeben sich unverzüglich zu ihrem Team. Die Laufwege dorthin sind einem Einbahnstraßensystem folgend markiert, um Begegnungen zu reduzieren.
- Die Mund-Nase-Bedeckung ist bis zum Vorstart-Bereich zu tragen und direkt nach dem Schwimmen wieder aufzusetzen.
- Beim Einschwimmen vor dem Wettkampf sowie beim Ein- und Ausschwimmen im 25m-Becken sind nur so viele Schwimmer pro Bahn zugelassen, dass sie dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern einhalten.
- Es erfolgt weder ein zentraler Aushang der Startlisten/des Meldeergebnisses noch der Protokolle, um Ansammlungen zu vermeiden. Sämtliche Dokumente werden ausschließlich online bereitgestellt.
- Zur Benutzung von Mikrophon oder Pfeife sind die Kampfrichter davon befreit, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Auf Händeschütteln und das Umhängen der Medaillen bei der Siegerehrung wird verzichtet.

Sicherheitsmaßnahmen im Verpflegungsbereich

- Folgende Hygienemaßnahmen werden getroffen:
 - Regelmäßige Handhygiene der Helfer.
 - Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
 - Flächen, Geräte und Utensilien werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Mund-Nase-Bedeckung darf am Sitzplatz zum Verzehr abgenommen werden.